

2. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
vom 25.03.2010

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 5, Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wird ein Betriebsausschuss mit 12 Mitgliedern gebildet, dem sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger angehören können. Für die Zusammensetzung, Besetzung und das Verfahren des Betriebsausschusses sind die für Ausschüsse geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW entsprechend anzuwenden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.